

Vortrag auf dem Bibliothekskongress in Leipzig am 20. März 2007

Bewertung der Nationallizenzen aus Anbieterperspektive: Einschätzung eines internationalen STM-Verlags

Dr. Manfred Antoni

Die Thematik „Nationallizenz“ wurde bereits in den Beiträgen von Frau Wiesner und Herrn Dr. Bunzel umfassend beleuchtet. Die Interessenlage der involvierten Parteien scheint ebenso hinreichend bekannt zu sein:

- Die **Sicht der DFG** ist öffentlich hinterlegt: Es geht um die Förderung der Forschung in Deutschland. Hierzu sollen jedem Nutzer der digitale Zugriff auf wissenschaftliche Literatur – in diesem speziellen Fall – der Bestände vor 1996 ermöglicht werden. Die fachliche Bedeutung der Literatur spielt eine große Rolle bei der Auswahl der Lizenzen.
- Für die **Bibliotheken** ist die Hilfe der DFG angesichts knapper Budgets höchst willkommen. Der kostenlose Zugriff auf „must-have-content“ erhöht die Bedeutung, die die Bibliotheken für die Wissenschaftler haben. Jetzt werden wieder Mittel für die Beschaffung anderer Literatur frei.
- Für die **Verlage** scheint die Interessenlage nicht ganz so klar zu sein. Der nachfolgende Beitrag soll hier Abhilfe schaffen.

Wie diese Nationallizenzen funktionieren, also dass dabei drei Parteien (DFG, Bibliotheken und die Verlage) beteiligt sind, dass dieses Dreiecksgeschäft juristisch nicht trivial ist und dass die technischen Voraussetzungen nicht in jedem Haus vorzufinden sind, muss man als gegeben hinnehmen. Dass ein Verlag wie der von mir vertretene Verlag John Wiley & Sons, Inc. die Kriterien der DFG zu erfüllen hat und diese auch erfüllt hat, scheint mehr als selbstverständlich zu sein. Ganz so einfach und selbstverständlich zu erfüllen waren diese Kriterien allerdings nicht. Die Voraussetzungen hierzu wurden von den Verlagen über Generationen hinweg erarbeitet.

Die Nationallizenzen, die mit Wiley abgeschlossen wurden, beinhalten neun Backfile Pakete, d.h. neun Pakete digitalisierter zurückliegender Zeitschriftenjahrgänge, mit thematischer Abgrenzung. Die Rechte der Lizenznehmer umfassen alle Funktionalitäten, die normalerweise unter der Online-Plattform Wiley InterScience erworben werden. Alle Artikel haben einen DOI und sind mit Artikeln anderer Verlage verbunden. Alle Artikel-PDFs sind indexiert und über Volltextsuche auffindbar. Wir bieten

- EarlyView: Es werden Artikel ins Netz gestellt, sobald diese fertig bearbeitet sind
- MobileEditions: Übertragung von Inhalten und Informationen auf Handhelds
- ContentAlerts: Der Nutzer erhält Informationen über inhaltlich definierte Artikel
- CrossRef (wird ohne Zusatzkosten angeboten) und viele Funktionen mehr.

Dieses gesamte Paket enthält mehr als 80 Zeitschriften, die bis ins Jahr 1799 zurück reichen, rund 400.000 Artikel und mehr als 3,6 Mio. Seiten.

Damit Backfiles entstehen können, müssen die Bestände lückenlos vorhanden sein. Dies ist angesichts der Tatsache, dass wir in Deutschland in den letzten 100 Jahren mit zwei Weltkriege konfrontiert waren, nicht durchgängig zu erwarten. Wir als Verlag verfügen bei Weitem nicht mehr über alle Zeitschriftenbestände und waren gezwungen bei Antiquariaten, bei Privatpersonen, bei Bibliotheken sowie bei Universitäten die Bestände zu kaufen oder gegen Entgelt zu leihen. Die Gesamtsumme, die wir dafür ausgegeben haben, ist exorbitant. Die ältesten Jahrgänge der Zeitschriften *Angewandte Chemie*, *Liebigs Annalen* und *Chemische Berichte* konnten wir nicht mehr erwerben. Die einzigen Exemplare in unserem Haus waren uns für den Versand nach Indien zu wertvoll. Also haben wir mit einer Firma in Frankfurt zusammengearbeitet, die 110 Jahrgänge der *Angewandten Chemie* und 165 Jahrgänge von *Liebigs Annalen* eingescannt hat. Erst dann konnten die Daten zur Weiterbearbeitung nach Indien geschickt werden. Dass dies mit massiv erhöhten Kosten verbunden war, versteht sich von selbst. Die übrigen Zeitschriften wurden nach Indien verschickt, die Seiten dort gescannt, die Literaturstellen verlinkt, und letztlich: die Daten erstellt.

Dies funktionierte alles, solange der Text in englischer Sprache vorhanden war. Sobald der Text aber in deutscher Sprache vorlag, war die Datenrücklieferung eine einzige Katastrophe. Unsere Fachabteilung „Elektronisches Publizieren“ musste eine aufwändige Software erstellen, die es ermöglichte, die Daten zu prüfen. Darüber hinaus haben wir zeitweise über 30 wissenschaftlich ausgebildete Personen mit der Überprüfung der Texte beschäftigt.

Ein weiteres Problem der alten Jahrgänge stellte die Frakturschrift dar. Diese können Nicht-Deutsche nicht lesen – vermutlich können unsere Kinder diese auch nicht mehr lesen! Diese Hefte – rund 150 – wurden komplett bei Wiley-VCH bearbeitet.

Ein weiteres Kriterium, das die DFG zugrunde gelegt hat ist die fachliche Bedeutung der Zeitschriften, also Inhalt und Qualität des Organs. Aber: Wir haben heute alle keinen Einfluss mehr auf die Inhalte, die Auswahlkriterien und die Bearbeitungstiefe der Zeitschriftenartikel aus der Zeit vor 1950. Was waren die Auswahlkriterien für Artikel aus dem Bereich Physik in der Nazi-Zeit? Nur wissenschaftliches Erkenntnisinteresse sicherlich nicht. Wie gehen wir mit Artikeln um, von denen wir heute wissen, dass sie inhaltlich gefälscht wurden? Dies soll nur die grundsätzliche Problematik andeuten, die mit diesen Auswahlkriterien verbunden ist!

Die vorherigen Absätze zeigen, dass es nicht ganz so trivial war, die Anforderungen und Kriterien der DFG hinsichtlich inhaltlicher und technischer Qualität tatsächlich zu erfüllen. Die Kriterien lassen sich sehr leicht auf ein Blatt Papier niederschreiben, dagegen gestaltet sich die Erfüllung dieser Kriterien als weitaus schwieriger. An dieser Stelle möchte ich Folgendes hinzufügen: Da unsere Backfiles auch ohne die DFG-Nationallizenzen entstanden wären und entstanden sind, haben wir uns diese Kriterien selbstverständlich auch selbst gesetzt. Es wäre für uns undenkbar, einen technischen Standard abzuliefern, der es dem Nutzer nicht ermöglicht, ohne Probleme zu den gesuchten wissenschaftlichen Inhalten zu gelangen und diese Inhalte dann auch so zu nutzen, wie er dies von unseren übrigen Inhalten gewohnt ist.

Ein weiteres wichtiges Kriterium der DFG war das Preis-Leistungs-Verhältnis der Backfiles. Natürlich sollte ein Backfile preisgünstiger sein als eine laufende Zeitschrift. Angesichts der Tatsache, dass die Backfiles komplett neue Produkte darstellen, scheint diese Forderung jedoch verwegen. Die geschilderten technischen und qualitativen Kriterien erfordern einen derart hohen Aufwand, dass ein hoher Rabatt nahezu unmöglich erscheint. Dass die meisten Verlage ihre Backfiles zu den „ausgehandelten“ Preisen lizenziert haben, resultiert aus der Tatsache, dass die Verlage ihre Aufgabe sehr ernst nehmen, nämlich Wissenschaftler mit qualitativ hochwertigen wissenschaftlichen Inhalten zu versorgen. Dieses Kriterium haben die Verlage, zumindest John Wiley & Sons, Inc., mehr als erfüllt.

Kommen wir zu einer vorläufigen Bewertung der Nationallizenzen.

Unzweifelhaft haben die Nationallizenzen einige Vorteile:

- Der größte aller Vorteile ist die Zeitersparnis. Man muss nicht mehr mit jedem Institut oder jeder Bibliothek verhandeln, sondern „nur“ noch mit der Verhandlung führenden Bibliothek.
- Da diese Lizenzen flächendeckend eingesetzt werden, können nun auch kleinere Institute auf Inhalte zurückgreifen, die ihnen vorher eher mit Aufwand zugänglich waren. Diese flächendeckende Literaturversorgung fördert Kultur und Bildung.
- Vielfach wird den Verlagen der Vorwurf gemacht, dass man zwar einigen Aufwand treibe, um Gatekeeper-Funktionalitäten aufzubauen, die Langzeitarchivierung aber vornehm den Bibliotheken überlasse. Dieser Vorwurf ist so falsch wie ein Vorwurf nur sein kann. Die Verlage arbeiten an vorderster Front bei der Archivierung der Bestände der Deutschen Nationalbibliothek mit. Und die Backfiles aller Verlag zeigen, dass Verlage in der Lage sind, das kulturelle Erbe auch durch eigene Anstrengungen zu bewahren.
- Noch nie haben mehr Menschen Zugang zu wissenschaftlichen Inhalten gehabt wie heute. Dies wird möglich durch die Digitalisierung der Artikel. Mit den Backfiles wird auch der Zugang zu historischem Wissen für viele Menschen ermöglicht. Dadurch wird die Nutzung und die Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Inhalte ein weiteres Mal wesentlich erhöht.
- Letztlich haben die Institute und Bibliotheken durch die Nutzung der Backfiles die Möglichkeit zur Reduktion von Stellflächen in ihrer Bibliothek.
- Die Reduktion der personalintensiven Fernleihe ist ein weiterer Punkt, den es zu erwähnen gilt.

Die Vorteile sind auf die Partner verteilt, nicht gleichmäßig, aber immerhin nicht nur einseitig.

Die Nationallizenzen haben jedoch auch Grenzen, die man nicht vergessen darf:

- Der größte Punkt auf dieser Negativliste ist die Preisgestaltung. Der hohe Rabatt, der von allen Verlagen eingeräumt wurde, führt zu Mindereinnahmen von beträchtlichen Ausmaßen. Die Verlage können durch die Nationallizenz keinerlei Einsparungen erzielen. Das Personal ist weiterhin vorhanden und kann auch nicht reduziert werden. Die technischen Kosten sind die gleichen wie ohne Nationallizenz.

Weshalb haben die Verlage dann trotzdem mitgemacht? Wir wollten unserer so empfundenen Verpflichtung nach möglichst flächendeckendem Zugang zu wissenschaftlicher Literatur nachkommen. Und wir wollten ein Zeichen setzen für eine gedeihliche Zusammenarbeit zwischen Verlagen und Bibliotheken. Beides ist uns nachhaltig gelungen!

- Normalerweise wissen wir, wer unsere Inhalte wie und wann und wie intensiv nutzt. Diese Informationen gehen uns bei einer Lieferung der Volltexte an Lizenzbibliotheken verloren. Damit geht uns die Marktinformation verloren, die wertvoll für die Gestaltung unserer Angebote ist.

Aus all dem Gesagten lassen sich für zukünftige Verhandlungen oder Verträge einige Schlussfolgerungen ziehen:

1. Der Ansatz, im nationalen Umfang Lizenzen zu erwerben und wissenschaftlichen Bibliotheken zur Verfügung zu stellen, ist gut!
2. Die Werthaltigkeit der Backfiles muss in der Zukunft stärker berücksichtigt werden. Eine stärkere Differenzierung der Pakete nach einem Werte- und Qualitätsschlüssel sowie nach einem Schwierigkeitskoeffizienten scheint angesichts der Tatsache notwendig, dass Masse nicht unbedingt etwas über die Qualität der Inhalte aussagt. Die Digitalisierung von Beständen aus dem 17. und 18. Jahrhundert ist definitiv etwas anderes als das Digitalisieren von Beständen aus dem 19. Jahrhundert. Die Sorgfalt und technische Qualität der Backfiles sollte ebenfalls honoriert werden.
3. Die Transparenz über den Umfang des Deals, über teilnehmende Institute sollte von Anfang an gewährleistet sein. Nur dann können Angebote abgegeben werden, die sinnvoll berechnet sind. Unkenntnis darüber führt zur Abgabe falscher Angebote, zu Verhandlungsloopings und zusätzlichem Aufwand und Zeitverlust.
4. Die Finanzierung von Backfiles muss in Zukunft auf einer wesentlich höheren Basis erfolgen als dies in der vergangenen Runde erfolgt ist. Andernfalls erhält man, um es kurz zu sagen, „Schrott“, also Inhalte, die nicht qualitätskontrolliert und bearbeitet sind. Dann wird schnell ein „rn“ zu einem „m“ oder ein „l“ zu einem „i“ und Sinn zu Unsinn!
5. Aus den Versäumnissen der ersten Runde ist zu lernen. Daher sollte von Anfang an ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden, wie Marketing für die Nutzung der Backfiles gemacht wird. Dies sollte alle drei Partner an einen Tisch und zu koordiniertem Handeln bringen. Wir haben mit den Bibliotheken gemeinsam Werbung gemacht. Es sollten allerdings alle Partner in diese Aktivitäten einbezogen sein.

Wenn diese – sicherlich nicht vollständigen – Kriterien erfüllt sind, dann können die Nationallizenzen insgesamt zu einem weiter zu verfolgenden Modell werden. Nationallizenzen für laufende Zeitschriftenjahrgänge sind ein in diesem Zusammenhang auszuklammerndes Thema. Über dieses Thema und die Folgen für die wissenschaftliche Informationsversorgung lohnt es sich sicherlich intensiv nachzudenken – dies allerdings vorurteilsfrei und unideologisch.